

Ehrungsordnung

§ 1

Der Tauchsport Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (TLV S-H) kann Vorstandsmitglieder, Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und andere natürliche Personen in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verband und den Tauchsport nach Maßgabe dieser Ordnung ehren.

§ 2

Ehrungen sind:

(1) Ernennung zum

- Ehrenmitglied,
- Ehrenpräsidenten,

(2) Verleihung von

- Ehrennadel in Bronze,
- Ehrennadel in Silber,
- Ehrennadel in Gold,

§ 3

(1) Zum Ehrenpräsidenten können Vorstandsmitglieder nach beendeter langjähriger Tätigkeit als Vorsitzender/Präsident des TLV S-H ernannt werden.

Voraussetzungen:

- erfolgreiches, besonders verdienstvolles Wirken in der Verbandsführung für Verein und Tauchsport,
- vorbildhafte tauchsportliche und menschliche Qualitäten.
- Mindestlebensalter von 50 Jahren.

Ehrenpräsidenten haben beratende Stimme im Vorstand.

(2) Zum Ehrenmitglied können langjährige Vorstandsmitglieder, Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und nicht dem Verband angehörende Persönlichkeiten ernannt werden.

Voraussetzungen:

- mehrjährige hervorragende Verdienste um Verband und Tauchsport,
- einwandfreies tauchsportliches und -kameradschaftliches Verhalten,
- Mindestlebensalter von 40 Jahren.

(3) Die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern erfolgt auf Beschluß der Mitgliederversammlung. Vorschlagsberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder und der Vorstand des TLV S-H.

§ 4

(1) Die Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold kann an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und andere natürliche Personen verliehen werden.

Voraussetzungen:

- mehrjährige besondere Verdienste um die Förderung des Tauchsports,
- aktive Unterstützung der übrigen Verbandsaufgaben,
- einwandfreies tauchsportliches und -kameradschaftliches Verhalten,

(2) Die Ehrennadeln können Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine des TLV S-H für hervorragende sportliche Leistungen verliehen werden.

Empfehlungen:

- Ehrennadel in Bronze - Erfolge bei Deutschen Meisterschaften.
- Ehrennadel in Silber - Deutscher Meister. Erfolge bei internationalen Meisterschaften,
- Ehrennadel in Gold - Europameister, Weltmeister.

(3) Die Verleihung erfolgt auf Vorstandsbeschluß.

§ 5

Bei Würdigung der Ernennungs- und Verleihungsvoraussetzungen von zu ehrenden Persönlichkeiten, die nicht dem Verband angehören, ist ein strenger Maßstab anzulegen.

§ 6

(1) Für jede Ehrung gem. § 2 dieser Ehrungsordnung ist eine Ehrenurkunde, aus der Art und Begründung der Ehrung ersichtlich sind auszustellen.

(2) Die Ehrungen sind in würdiger Form durch den Vorstand im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder besonderer Verbandsjubiläen vorzunehmen.

§ 7

(1) Alle Ehrungen des TLV S-H können bei einem Verhalten, das den Ernennungs- oder Verleihungsvoraussetzungen widerspricht oder das die Interessen des Tauchsports, des TLV S-H oder eines seiner Mitgliedsvereine schuldhaft schädigt, durch Vorstandsbeschluß widerrufen werden. Antragsberechtigt sind die ordentlichen Mitglieder sowie der Vorstand.

(2) Der Widerruf der Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglied bedarf der Bestätigung durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

(3) Ehrennadeln und -urkunden sind nach Widerruf der Ehrung an den TLV S-H zurückzugeben.

§ 8

Die Ehrungsordnung tritt am 04.11.1998 in Kraft.